

V. Springprüfungen

§ 500

Ausschreibungen

1. Zulässig sind:

1. Standard-Spring-LP und Spezial-Spring-LP (Ausnahme: Stil-Spring-LP und FN-Hunterklassen)

Kl. E:	für 5-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys
Kl. A*/**:	für 5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. L/M*/**	für 6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
Kl. S*/**/****/*****:	für 7-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

2. Folgende Spezial-Spring-LP werden unterschieden:

- 2.1 Stil-Spring-LP (ggf. mit Standardanforderungen)
 - Kl. E für 4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys und Kl. A für 4-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys, Kl. L für 5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
 - 4-jährige Pferde/Ponys in Kl. E und 4-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys in Kl. A sowie 5-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys in Kl. L sind erst ab 1. Mai des laufenden Jahres zugelassen.
- 2.2 Stafetten-Spring-LP
- 2.3 Glücks-Spring-LP
- 2.4 „Jagd“ um Punkte (nur in Kl. M** und S)
- 2.5 Punkte-Spring-LP (nur in Kl. A bis S)
- 2.6 Zwei-Phasen-Spring-LP
- 2.7 Wahl-Spring-LP (nur in Kl. M** und S)
- 2.8 Zwei-Pferde-Spring-LP
- 2.9 Zweikampf-Spring-LP (nur nach vorausgehender Qualifikation in einer Spring-LP mindestens der Kl. L)
- 2.10 Mannschafts-Spring-LP
- 2.11 Mächtigkeits-Spring-LP (nur als S*)
- 2.12 Barrieren-Spring-LP (nur als S*)
- 2.13 Spring-LP mit Siegerrunde
- 2.14 Gruppen-Spring-LP
- 2.15 Spring-LP mit Idealzeit
- 2.16 Springprüfung mit Geländehindernissen
- 2.17 Springen mit steigenden Anforderungen
- 2.18 Spring-LP mit Mindeststilnote
- 2.19 FN-Hunterklassen (nur für Teilnehmer der Altersklassen Reiter)
 - 75er/85er: 4-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
 - 95er/105er: 5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys
 - 115er: 6-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

2. Spezial-Spring-LP – ausgenommen Stil-Spring-LP, Spring-LP mit Siegerrunde und Zwei-Phasen-Spring-LP sowie Hunterklassen – sind nur in Verbindung mit einer weiteren Standard-Spring-LP derselben Klasse zulässig.

3. Pro drei Spring-LP Kl. A, L und M ist wenigstens eine Springpferde-LP auszuschreiben. Bei Errechnung des Verhältnisses können Stil-Spring-LP mit Standardanforderungen gemäß § 520, Hunterklassen gemäß § 540 und Kombinierte Dressur-/Spring-LP gemäß §§ 810, 820, 830, 840 dem Anteil der Springpferde-LP hinzugerechnet werden.
4. Bei PLS mit LP der Kl. A, L und M sind mindestens 20% der LP (inkl. Aufbau-LP, exkl. LP nur für JUN/JR sowie LP für Lkl. 5, 6 und/oder 7) als „geschlossene“ LP (vgl. § 23.3 und Durchführungsbestimmungen zu § 20.6.7) auszuschreiben.
5. Je zwei Spring-LP Kl. E ist wenigstens einmal das Richtverfahren nach Stil gemäß § 520 auszuschreiben; wird bei einer PLS lediglich eine Spring-LP Kl. E ausgeschrieben, ist das Richtverfahren gemäß § 520 vorgeschrieben.
6. Sogenannte „Trostprüfungen“ sind eine Klasse bzw. *-Kategorie niedriger auszuschreiben als die vorangegangene Qualifikations-LP.
7. Zulässig sind:
 - Spring-LP der Kl. E/FN-Hunterklasse 75er für Lkl. 6 und 7
 - FN-Hunterklasse 85er für Lkl. 6 und 5
 - FN-Hunterklasse 95er und 105er für Lkl. 6 bis 4
 - Spring-LP der Kl. A für Lkl. 6 und/oder höher
 - FN-Hunterklasse 115er für Lkl. 5 bis 3
 - Spring-LP der Kl. L für Lkl. 5 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 5
 - Spring-LP der Kl. M für Lkl. 4 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 4
 - Spring-LP der Kl. S für Lkl. 3 und höher, jedoch nicht ausschließlich für Lkl. 3
8. Als Qualifikation(en) für eine weitere Prüfung sind folgende Qualifikationswege zulässig:
 - von A* nach A* oder A**
 - von A** nach A** oder L
 - von L nach L oder M*
 - von M* nach M* oder M**
 - von M** nach M** oder S*
 - von S* nach S* oder S**
 - von S** nach S** oder S***
 - von S*** nach S*** oder S****
 - von S**** nach S****

Unabhängig von diesen LP können andere Prüfungsarten ausgeschrieben werden, deren Abwicklung und Richtverfahren hier nicht aufgeführt sind, jedoch sinngemäß den Bestimmungen gemäß Teil B V. entsprechen. Voraussetzung ist die Genehmigung der FN bzw. der zuständigen LK.

§ 501

Beurteilung und Richtverfahren

Beurteilt wird die Leistung von Teilnehmer und Pferd zwischen Start- und Ziellinie, ausgedrückt in Strafpunkten, Punkten, Sekunden und/oder Wertnoten, je nach Ausschreibung und Richtverfahren, soweit nachfolgende Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festlegen.

Es werden folgende Richtverfahren unterschieden:

A. Richtverfahren A für Standard-Spring-LP nach Strafpunkten und Zeit

1. Die Platzierung wird durch Zusammenzählen der Strafpunkte gemäß § 503 ermittelt. Bei Strafpunktgleichheit werden die Teilnehmer nach der Zeit platziert, die sie für ihren Parcours gebraucht haben. Bei Gleichheit der Strafpunktzahl und der für den Parcours benötigten Zeit werden die Teilnehmer gleichplatziert.
2. Nur für LP der Kl. A bis S nach Strafpunkten und Zeit mit zwei Umläufen, die Platzierung erfolgt gemäß Ziffer A.1. Die Ergebnisse aus beiden Umläufen werden addiert. Maßgeblich ist die genehmigte Ausschreibung.

B. Richtverfahren B für Standard-Spring-LP mit Stechen

1. Nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg. Die Platzierung erfolgt gemäß Ziffer A.1. Bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz: einmaliges Stechen nach Strafpunkten und Zeit.
Im Stechen: Bei gleicher Strafpunktzahl entscheidet die bessere Zeit. Bei gleicher Strafpunktzahl und gleicher Zeit erfolgt gleiche Platzierung.
2. Nur für Spring-LP Kl. S*** und S****
Nach Strafpunkten und Zeit mit zweimaligem Stechen um den Sieg. Die Platzierung erfolgt gemäß Ziffer A.1. Bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz: erstes Stechen nach Strafpunkten und Zeit. Bei erneuter Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz: zweites Stechen nach Strafpunkten und Zeit. Bei gleicher Strafpunktzahl entscheidet die bessere Zeit. Bei gleicher Strafpunktzahl und gleicher Zeit erfolgt gleiche Platzierung.
3. Nur für Spring-LP Kl. S*** und S****
Zwei Umläufe mit einmaligem Stechen nach Strafpunkten und Zeit. Der zweite Umlauf kann geändert werden, wenn dies in der Ausschreibung festgelegt ist. Die Mindestzahl an Hindernissen im zweiten Umlauf beträgt in der Halle B, im Freien 10. Die Platzierung erfolgt gemäß Ziffer B.1.
4. Richtverfahren ohne Zeitwertung, jedoch mit EZ
Für die Platzierung ist nur die Gesamtzahl der Strafpunkte entscheidend. Bei Strafpunktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung. Bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz erfolgt einmaliges Stechen mit Bewertung nach Strafpunkten und Zeit.
5. Richtverfahren ohne Zeitwertung und ohne EZ
Nur für Mächtigkeits-Spring-LP und Barrieren-Spring-LP.
Nach Strafpunkten mit bis zu vier Stechen. Für die Platzierung ist nur die Gesamtzahl der Strafpunkte entscheidend.
Bei Strafpunktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung. Bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz finden weitere Stechen über eine verringerte Anzahl erhöhter und/oder erweiterter Hindernisse ohne EZ statt. Nach dem dritten Stechen können die Richter die Prüfung abbrechen. Bei Spring-LP mit mehr als zwei Stechen kann ab dem dritten Stechen bei Aufgabe durch die Richtergruppe auf Sieg entschieden werden. Die Regelungen zum Countdown gemäß § 518.1 finden keine Anwendung.

- C. Richtverfahren C für Standard-Spring-LP als Zeit-Spring-LP – nur ab Kl. L**
Für die Platzierung ist die für den Parcours benötigte Zeit zuzüglich eventueller Strafsekunden gemäß § 503 maßgebend. Bei gleicher Gesamtzeit auf dem ersten Platz erfolgt gleiche Platzierung.
- D. Richtverfahren D für Spezial-Spring-LP**
Die Richtverfahren für Spezial-Spring-LP sind in den Spezialbestimmungen (§§ 520 ff.) aufgeführt. Auch für Spezial-Spring-LP gelten bis auf beschriebene Ausnahmen die §§ 502 bis 519.

§ 502

Bestimmungen für Stechen/Siegerrunde

A. Stechen

1. Die für die LP erstellte Starterliste gilt grundsätzlich auch für das Stechen. Soll im Stechen eine andere Startfolge gelten (z.B. nach Leistung im Umlauf), so ist dies in der Ausschreibung festzulegen. Maßgeblich ist die genehmigte Ausschreibung.
2. Der Parcours für das Stechen bei Standard-Spring-LP kann verkürzt werden (Zahl der Hindernisse und Länge); der Stechparcours muss jedoch mindestens sechs Hindernisse enthalten.
3. Standort, Sprungrichtung, Profil und Aussehen der Hindernisse dürfen im Stechen nicht verändert werden. Die Änderung der Reihenfolge der Hindernisse ist ebenso wie die Herausnahme eines oder mehrerer Sprunges/Sprünge einer Kombination – mit Ausnahme des mittleren Sprungs einer dreifachen Kombination – zulässig.
Der Stechparcours kann max. zwei zusätzliche Einzelhindernisse enthalten. Beide Hindernisse müssen bereits bei der Besichtigung im Parcours vorhanden sein bzw. müssen aus den Hindernissen des Umlaufs entwickelt werden und wie folgt zusätzlich nummeriert sein: Zwischen der Nummer des letzten Hindernisses und der zusätzlichen Hindernisse für den Stechparcours bleibt jeweils eine Nummer frei (z.B.: hat das letzte Hindernis die Nummer 10, so hat das erste zusätzliche Hindernis die Nummer 12, das zweite die Nummer 13).
4. Bei Strafpunktfreiheit der für das Stechen qualifizierten Teilnehmer können die Hindernisse bis zu 10 cm (im ersten und zweiten Stechen einer Mächtigkeit-Spring-LP bis zu 20 cm) erhöht und/oder erweitert werden. Bei Strafpunktgleichheit ist eine Erhöhung und/oder Erweiterung der Hindernisse nicht zulässig.
5. Die Platzierung ist in numerischer Reihenfolge nach erbrachter Leistung vorzunehmen, wobei ausgeschlossene Teilnehmer vor Teilnehmern rangieren, die nicht angetreten sind oder aufgegeben haben.
Treten jedoch alle für das Stechen qualifizierten Teilnehmer nicht an oder geben auf, so werden sie gleichplatziert auf dem letzten Platz der für das Stechen qualifizierten Teilnehmer.
6. Wenn für ein Stechen nur Pferde unter demselben Teilnehmer qualifiziert sind, wird bei Verzicht auf das Stechen auf gleiche Platzierung als Sieger erkannt.


7. Über diese Bestimmungen hinausgehende oder abweichende Regeln für Stechen in Spezial-Spring-LP sind in den Spezialbestimmungen (§§ 520 ff.) aufgeführt.
- B. Siegerrunde**
1. Die für die LP erstellte Starterliste gilt grundsätzlich auch für die Siegerrunde. Soll in der Siegerrunde eine andere Startfolge gelten (z.B. nach Leistung im Umlauf), so ist dies in der Ausschreibung festzulegen. Maßgeblich ist die genehmigte Ausschreibung.
 2. Der Parcours für die Siegerrunde kann verkürzt werden (Zahl der Hindernisse und Länge); der Parcours für die Siegerrunde muss jedoch mindestens sechs Hindernisse enthalten.
 3. Standort, Sprungrichtung, Profil und Aussehen der Hindernisse dürfen in der Siegerrunde nicht verändert werden. Die Änderung der Reihenfolge der Hindernisse ist ebenso wie die Herausnahme eines oder mehrerer Sprünge einer Kombination – mit Ausnahme des mittleren Sprungs einer dreifachen Kombination – zulässig.
Der Parcours für die Siegerrunde kann max. zwei zusätzliche Einzelhindernisse enthalten. Beide Hindernisse müssen bereits bei der Besichtigung im Parcours vorhanden sein bzw. aus den Hindernissen des Umlaufs entwickelt werden und wie folgt zusätzlich nummeriert sein: Zwischen der Nummer des letzten Hindernisses und der zusätzlichen Hindernisse für den Parcours der Siegerrunde bleibt jeweils eine Nummer frei (z.B.: hat das letzte Hindernis die Nummer 10, so hat das erste zusätzliche Hindernis die Nummer 12, das zweite die Nummer 13).
 4. Sofern für die Siegerrunde nur strafpunktfreie Teilnehmer qualifiziert sind, können die Hindernisse bis zu 10 cm erhöht und/oder erweitert werden; anderenfalls ist eine Erhöhung und/oder Erweiterung der Hindernisse nicht zulässig.
 5. Die Platzierung ist in numerischer Reihenfolge nach erbrachter Leistung vorzunehmen, wobei ausgeschlossene Teilnehmer vor Teilnehmern rangieren, die nicht angetreten sind oder aufgegeben haben.
Treten jedoch alle für die Siegerrunde qualifizierten Teilnehmer nicht an oder geben auf, so werden sie gleichplatziert auf dem letzten Platz der für die Siegerrunde qualifizierten Teilnehmer.
 6. Abbruch einer Siegerrunde aufgrund höherer Gewalt
 - a) Bei LP gemäß § 533.a:
Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer im Umlauf erbrachten Leistung (nach Strafpunkten) platziert.
 - b) Bei LP gemäß § 533.b:
Alle Teilnehmer der Siegerrunde werden als Sieger platziert.

Teil B

Besondere Bestimmungen

§ 503

Bewertung

	Richtverfahren A/B	Richtverfahren C
- Erster Ungehorsam/ Korrigiertes Verreiten	4 Strafpunkte	-
- Hindernisfehler	4 Strafpunkte	4 Strafsekunden (3 Strafsekunden in Zwei-Phasen-Spring-LP mit Richtverfahren C in der zweiten Phase)
- Zweiter Ungehorsam/ Korrigiertes Verreiten	8 Strafpunkte	-
- Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes	Ausschluss	Ausschluss
- Dritter Ungehorsam/Korrigiertes Verreiten und andere in § 519 vorgesehene Fälle	Ausschluss	Ausschluss
- Überschreiten der EZ im Umlauf		
je angefangene 4 Sekunden im Stechen	1 Strafpunkt	-
je angefangene Sekunde in einer Siegerrunde	1 Strafpunkt	
je angefangene 4 Sekunden	1 Strafpunkt	
- Überschreiten der HZ	Ausschluss	Ausschluss
- Umwerfen einer Flagge	-	-
- Überschreiten von 45 Sekunden nach Passieren der Startlinie oder dem Beginn der Zeitmessung bis zum Überwinden des ersten Hindernisses	Ausschluss	Ausschluss

§ 504

Anforderungen

1. Mindestzahl und Abmessung der Hindernisse in den Klassen

	E	A*	A**	L	M*	M**	S*	S**	S***	S****
a) Parcours in der Halle										
Hindernisse – Mindestzahl	6	6	6	7	8	9	9	9	10	10
b) Parcours im Freien										
Hindernisse – Mindestzahl	7	7	7	8	9	10	10	10	11	11
c) Abmessungen in der Halle und im Freien in Metern										
Höhe/Weite	0,85	0,95	1,05	1,15	1,25	1,35	1,40	1,45	1,50	1,55
Ausnahme bzgl. Weite: Doppelricks, max. zwei je Parcours										
Abweichungen von bis zu +/-5 cm in der Höhe und -10 cm/+20 cm (ab Kl. S										
Weite beliebig) in der Weite sind zulässig; Triplebarre max. +50 cm Weite.										
Je Parcours müssen 25% der Sprünge, davon wenigstens ein Steilsprung und										

V. Springprüfungen